

# Vertrag für die Nachhilfe zwischen

Johanna Muster  
Beispielweg 7  
8000 Zürich  
Schülerin: Robin Muster  
(*nachfolgend „Schüler“ genannt*)

und

Aurelian Jaggi  
Bombachhalde 6  
8049 Zürich  
(*nachfolgend „Lehrkraft“ genannt*)

## § 1 – Beginn und Umfang der Nachhilfe

(1.1) Das Dienstverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt am 28.11.2023

(1.2) Die Nachhilfe findet in einem Umfang von mindestens 60 Minuten pro Woche statt. Das Schuljahr hat 39 Schulwochen und 13 Ferienwochen. Das heisst, es finden mindestens 39 Nachhilfeterminale pro Jahr statt. Die Sportwoche, Ausfälle des Schülers und Feiertage während der Schulzeit sind immer nachholpflichtig. In den Ferien findet der Unterricht nach Bedarf und Verfügbarkeit der Lehrkraft und des Schülers statt.

(1.3) Die Lehrkraft sowie der Nachhilfeschüler verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Kann eine Vertragspartei eine abgesprochene Nachhilfestunde nicht wahrnehmen, ist dies der anderen Vertragspartei so früh wie möglich, aber bis spätestens am Vortag (24:00 Uhr) mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Bei versäumter oder verspäteter Absage durch den Schüler wird die Hälfte der abgemachten Zeit verrechnet.

## § 2 – Inhalte des Nachhilfeunterrichts

(2.1) Die Lehrkraft übernimmt die Nachhilfe in den Fächern: Mathematik. Weitere Fächer nach Bedarf.

(2.2) Die Lehrkraft verpflichtet sich, den Schüler dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten, und auf Fragen und Anmerkungen des Schülers nach bestem Wissen einzugehen.

(2.3) Der Schüler bemüht sich, vorhandene Lerndefizite aufzuarbeiten, und bereitet den Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft gewissenhaft vor.

## § 3 – Entlohnung

Die Lehrkraft erhält eine Entlohnung in Höhe von 59 CHF pro Stunde für Online-Unterricht, und eine zusätzliche Fahrpauschale von 20 CHF für den Unterricht vor Ort (Adresse: Beispielweg 7, 8000 Zürich).

Es wird ein Unterrichtsprotokoll über alle abgehaltenen Unterrichtsstunden geführt. Ende Monat stellt die Lehrkraft eine Rechnung für die im zurück liegenden Monat durchgeführten Unterrichtsstunden aus. Zahlbar innert 30 Tagen.

#### **§ 4 – Auskunft und Schweigepflicht**

(4.1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für das Unterrichten des Schülers wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

(4.2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

#### **§ 5 – Kündigung**

Der Vertrag ist bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Textnachricht, Email, Brief).

#### **§ 6 – Zusätzliche Vereinbarungen**

Zusätzliche Vereinbarungen zwischen dem Schüler und der Lehrkraft bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler bzw. Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrkraft